



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.03.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 18.12.2013
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2011-16/0679

- 7** Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
- 7.1** hier: Erwerb der Anteile der Sana AG, München, an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0727
- 7.2** hier: Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0721
- 8** Sporthalle und Aula/Forum am St. Viti Gymnasium Zeven
Vorlage: 2011-16/0719
- 9** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 9.1** Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0684
- 9.2** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0686
- 9.3** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/0688
- 9.4** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Kreismusikschule im Jahr 2013
Vorlage: 2011-16/0548/1
- 10** Zuwendungsbericht 2013
Vorlage: 2011-16/0712
- 11** Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;
1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2014
2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2014
Vorlage: 2011-16/0720
- 12** Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen
Vorlage: 2011-16/0714
- 13** Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Schwinge durch den Landkreis Stade
Vorlage: 2011-16/0707
- 14** Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung
Vorlage: 2011-16/0704
- 15** Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen
Vorlage: 2011-16/0728

- 16 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft
Vorlage: 2011-16/0708
- 17 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014: Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet
Vorlage: 2011-16/0709
- 18 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 20.02.2014: Mediationsverfahren in Sachen Geplante Deponie Haaßel
Vorlage: 2011-16/0699
- 19 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 25.02.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz
Vorlage: 2011-16/0723
- 20 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 25.02.2014: Geplante Rinderstallanlage in der Gemeinde Hemsbünde, Gemarkung Hassel
Vorlage: 2011-16/0724
- 21 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores"
Vorlage: 2011-16/0734
- 22 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermauerung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren
Vorlage: 2011-16/0736
- 23 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014: Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven
Vorlage: 2011-16/0737
- 24 Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Knabbe und Lauber fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Tagesordnungspunkt 16 „Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Erstellung einer Prioritäten-Liste „Lückenschluss Radwege“ solle gestrichen werden. Die Antragstellerin habe den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 07.03.2014 zurückgezogen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 18.12.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 18.12.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 18.12.2013 sei der Kreisausschuss am 13.02. und 12.03.2014 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind nach dem beschriebenen Kriterienkatalog auszuschreiben. Bei Eigenjagden, die aufgrund ihrer Lage in einem Naturschutzgebiet nur schlecht zu bejagen sind, kann stattdessen ein Jagderlaubnisschein ausgestellt werden. Die Zuschlagserteilung trifft in jedem Fall der Kreisausschuss.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten zu dem vom Kreistag am 18.12.2013 beschlossenen Fragenkatalog aus dem Antrag der Abg. Dr. Hornhardt zum Thema „Förderung von Erdgas und Erdöl“ bei einem Fachanwalt der Kanzlei Schwemer, Titz & Tötter, Hamburg/Berlin, in Auftrag zu geben. Sollte diese den Auftrag nicht annehmen können, soll die Kanzlei Nebelsiek - Mohr, Hamburg, beauftragt werden.
3. Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag, die ausstehende Stromausschreibung für die Lieferjahre 2015/2016 ohne verteuernde Vorteilsstellung für Ökostrom durchzuführen, wird abgelehnt.
4. Der Annahme von Zuwendungen für den Wettbewerb "Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg: Alkohol - frei - willig ohne" in Höhe insgesamt 3.350 Euro (Summe von acht Einzel-Zuwendungen) wird zugestimmt.

5. Einer Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg und der Grundschule Klenkendorfer Mühle für eine zweite Kooperationsklasse wird zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Die Gifhorner Erklärung des Nieders. Landkreistages zur schulischen Inklusion sei den Kreistagsabgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
2. Am vergangenen Freitag habe der vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium eingesetzte Lenkungskreis einstimmig empfohlen, von den 28 im Rahmen einer Nutzwertanalyse begutachteten Schienenstrecken acht Strecken detaillierter auf deren Reaktivierungswürdigkeit hin untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung solle als Grundlage zur Entscheidung über die Reaktivierung von Schienenstrecken dienen. Über diese Empfehlung solle in einer Sitzung Anfang April unter Vorsitz von Verkehrsminister Olaf Lies abschließend entschieden werden. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeldeten Strecken würden in der Rangliste auf den Plätzen
9 (Zeven – Tostedt),
20 (Rotenburg – Bremervörde),
24 (Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck) und
25 (Stade – Hessedorf – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck) geführt. Die Rangliste sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
3. Die Übertragung der Zuständigkeit für Biogasanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb stehen, vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt auf den Landkreis Rotenburg solle nach Auskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums voraussichtlich zum 01.05.2014 erfolgen.
4. Den Abgeordneten sei ein Exemplar der Broschüre „Informationen für Unternehmen mit Familienblick“ auf den Tisch gelegt worden.
5. Auf der gestrigen Sitzung des Runden Tisches zum Gnarrenburger Moor habe eine Vertreterin des Niedersächsischen Umweltministeriums erste Eckpunkte für ein neues Moorschutzprogramm vorgestellt. Das Land wolle eine entsprechende Förderrichtlinie bis zum Herbst dieses Jahres erstellen. Ab diesem Zeitpunkt könne der Landkreis auch Förderanträge für Projekte im Rahmen seines in Arbeit befindlichen Zukunftskonzepts stellen. Voraussichtlich am 25.03.2014 wolle das Landeskabinett zudem einen Entwurf zum neuen Landesraumordnungsprogramm beschließen, das dann u. a. neue Vorranggebiete für Torferhalt und Moorentwicklung enthalten solle. Zeitnah zur ab April geplanten Anhörung werde die Lenkungsgruppe des Runden Tisches über den Entwurf beraten, anschließend der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung. Im Hinblick auf den anstehenden Kabinettsbeschluss und damit verbundene rechtliche Unwägbarkeiten hätten drei Torfwerke kurzfristig noch Abtorfungsanträge beim Landkreis gestellt. Diese sollten dem für Landesplanung zuständigen Ministerium zur Kenntnis gegeben werden. Dieses müsse dann entscheiden, ob es - wie bei einem Ministergespräch im letzten Jahr angekündigt - landesplanerische Maßnahmen zur Sicherung seiner Planungsabsichten ergreifen werde.

Abg. Lindenberg geht auf den schulischen und beruflichen Werdegang von Frau Pommerien ein. Sie sei nach seiner Ansicht eine typische Vertreterin ihrer Generation. Ihr Wissen und ihre Erfahrung seien gute Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte. Er weist auf die mehrheitlichen Empfehlungsbeschlüsse des Fachausschusses und des Kreisausschusses hin und bittet um Zustimmung.

Abg. Twesten meint, Gleichstellung müsse zum Top-Thema gemacht werden. Gleichstellungspolitik sei Chefsache. Die Gleichstellung sei längst noch nicht bei allen anstehenden Aufgaben erreicht. Zum Beispiel habe der Frauenanteil in den Kreistagen der niedersächsischen Landkreise noch nicht 50 % erreicht. Frau Schmidt habe während ihrer Tätigkeit für mehr Farbe gesorgt. **Abg. Twesten** würdigt deren Arbeit, Engagement und Einmischung. Mit ihrem Einsatz habe Frau Schmidt viel erreicht, aber es bleibe auch noch viel zu tun.

Abg. Bassen erklärt, während ihrer rund 18jährigen Tätigkeit als Frauenbeauftragte und später Gleichstellungsbeauftragte beim Landkreis habe sich Frau Schmidt nicht nur in Verwaltung und Politik, sondern auch besonders für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Sie habe Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Ausstellungen und vieles mehr initiiert und organisiert. Dabei habe sich Frau Schmidt während ihrer Tätigkeit immer auf neue Anforderungen einstellen können. Sie habe die Gleichstellung voran gebracht. Die CDU-Fraktion danke Frau Schmidt für die geleistete Arbeit.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt Frau Pommerien, die als Zuhörerin anwesend ist.

Beschluss:

Frau Ute Pommerien wird zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung um 9.20 Uhr für eine persönliche Erklärung von Frau Pommerien.

Anschließend wird Frau Pommerien mit einem Blumenstrauß von Landrat Luttmann und Kreistagsvorsitzendem Helberg begrüßt.

Danach werden Frau Schmidt und KVD Pragal mit einem Blumenstrauß von Landrat Luttmann und dem Kreistagsvorsitzenden verabschiedet.

Kreistagsvorsitzender Helberg setzt die Sitzung um 9.25 Uhr fort.

Landrat Luttmann erklärt, heute sei ein guter Tag für den Landkreis. Die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven befänden sich, wie viele Krankenhäuser im ländlichen Raum, in einer schwierigen Lage. Seit 2011 würden Defizite erwirtschaftet. Zur Vorbereitung der Entscheidung über das weitere Verfahren habe der Landkreis einen Gutachter beauftragt und die Bürgermeister der betroffenen Kommunen frühzeitig eingebunden. Nach Ansicht der Experten sollte ein starker Partner auf regionaler Ebene gesucht werden. Hierzu sollte der Landkreis in einem Zwei-Stufen-Modell zunächst alleiniger Gesellschafter der OsteMed GmbH werden und die Gesellschaftsanteile der Sana AG übernehmen. Anschließend sollten diese Anteile auf einen neuen Partner übertragen werden. Dieser Schritt sei notwendig, auch wenn der Landkreis für eine kurze Zeit das Risiko allein tragen müsse. Der Kreisausschuss habe sich im November 2013 einvernehmlich für diesen Weg entschieden. Die anschließenden Verhandlungen mit der Sana AG seien für den Landkreis und die Krankenhäuser zu einem guten Ende geführt worden. Der ausgehandelte Vertrag liege nun vor. Der Betrieb der beiden Krankenhäuser laufe weiter, die Geschäftsführung werde befristet von den Elbe-Kliniken übernommen. Jetzt solle ein Modell für eine Fortführung gesucht werden, dazu würde eine Partnerschaft mit den Elbe-Kliniken, dem Diakonieklinikum oder auch einem anderen Partner geprüft. Der Bestand der Krankenhäuser solle gesichert werden. Der Landkreis werde Gesellschafter bleiben. Auch mit der Belegschaft und den Ärzten sollten Gespräche geführt und die Pflegeeinrichtungen in die Verhandlungen einbezogen werden. Der Landkreis müsse sich für eine Übergangszeit stärker engagieren. **Landrat Luttmann** bedankt sich für die Mitarbeit der Kreistagsabgeordneten und das Engagement von Kreisrat Höhl und KVD Pragal. Er stellt abschließend fest, die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven seien in der Vergangenheit nicht schlechter geführt worden, als andere Krankenhäuser.

Abg. Wölbern führt aus, die allgemein schwierige Lage der kleinen Krankenhäuser sei bekannt. Hierzu habe auch die Einführung des sogenannten DRG-Systems beigetragen. Nach seiner Ansicht sei die Angelegenheit im Kreistag angemessen und ohne Gezänk behandelt worden. Auch er dankt den Dezernenten I und III dafür, dass die unmittelbare Bedrohung für die beiden Krankenhäuser zunächst abgewehrt werden konnte. Der einstige Landkreis-Wunschpartner Sana AG habe nunmehr Kratzer bekommen. Die dramatische Entwicklung der OsteMed GmbH habe ihn ein bisschen verwundert. Auch wenn es Hinweise im Kreistag gegeben habe, sei das Ausmaß in diesem Umfang nicht absehbar gewesen. Der Betriebsrat der OsteMed habe in einem offenen Brief den Wunsch geäußert, dass der Landkreis alleiniger Gesellschafter bleibe. Nach seiner Ansicht sollten Entscheidungen nicht vorschnell getroffen werden. Vielmehr müsse nach den besten Lösungen gesucht werden. Der Betriebsrat wünsche, besser eingebunden zu werden. Er habe gedacht, das sei bereits der Fall und dies müsse besser werden. Die Mehrheitsgruppe unterstütze dieses Anliegen. Man wolle die Krankenhäuser erhalten und dazu müssten alle Beteiligten mit Transparenz eingebunden werden. Man müsse mit Weitblick voran gehen und weise Beschlüsse fassen.

Abg. Gajdzik betont die Bedeutung der Krankenhäuser Bremervörde und Zeven für die Region. Sie seien unverzichtbar sowohl für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung als auch als Wirtschaftsfaktor. Zusammen mit den Pflegeeinrichtungen seien sie ein wichtiger Bestandteil der Wohnqualität im Landkreis und unabdingbare Einrichtungen für die Bevölkerung. Beide Krankenhäuser hätten erhebliche wirtschaftliche Probleme und eine Besserung sei in der jetzigen Struktur nicht zu erwarten. Deshalb hätten sich die Gesellschafter für einen Trägerwechsel entschieden. Es solle ein neuer regionaler Partner gefunden werden. Vielleicht würden die dadurch erhofften Synergieeffekte durch neue Verbundstrukturen aber für eine Verbesserung der Lage nicht ausreichen. Die Fallpauschalen müssten ausreichend bemessen sein, um die laufenden Kosten und auch notwendige Investitionen zu decken. Dieses Thema müsse auf Landes- und Bundesebene angegangen werden. Anderenfalls würden im ländlichen Bereich mehr Krankenhäuser geschlossen werden müssen. Er dankt den Dezernenten

I und III für ihren Einsatz und auch der Sana AG, den Ärzten und der Belegschaft. Dies verdiene Anerkennung. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Jaap erklärt, jede zweite Klinik schreibe rote Zahlen. Diese Entwicklung habe 2011 auch die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven getroffen. In Niedersachsen gebe es eine geringe Vergütung für die Krankenhaus-Leistungen. Durch den notwendigen Einsatz von Fremdpersonal würden zusätzlich hohe Kosten verursacht. Er sei dankbar, dass der Landrat sich der Sache angenommen und dies zur Chefsache gemacht habe. Dies sei die Gelegenheit, eine regionale Verbundstruktur herzustellen und dadurch Synergieeffekte zu schaffen. Anders als bei der Entscheidung des Kreistages über die Restrukturierung der Krankenhäuser vor rund 11 Jahren sehe er keinen Grund für besondere Aufgeregtheit. Das nun vorliegende Ergebnis sei Grundlage für den weiteren Bestand der Krankenhäuser. Dabei müsse das medizinische Personal einbezogen werden. Er bitte um Zustimmung.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass bei der Restrukturierung der Krankenhäuser seinerzeit auch alternative Möglichkeiten in Erwägung gezogen worden seien. Diese hätten sich aber nicht durchsetzen können.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die als Tischvorlage verteilte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Landkreis erwirbt die Anteile der Sana AG, München an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49,9 %).
2. Die Sana AG verzichtet auf die von ihr gewährten Gesellschafterdarlehen bis zum 31.12.2013 in voller Höhe.
3. a.) Die im Rahmen der vorgenannten Transaktionen anfallenden Steuern werden vom Landkreis bzw. der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH getragen.
b.) Die Kosten der Beurkundung und deren Vollzug werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **hier: Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**
Vorlage: 2011-16/0721

Landrat Luttmann verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage, in der die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen zur personellen Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ab 01.04.2014 eingearbeitet seien. Die Frage einer Vertretung im Aufsichtsrat sei intern geprüft worden. Es sei möglich, für die Mitglieder des Aufsichtsrates Vertreter zu benennen. Er weist darauf hin, dass er sich im Aufsichtsrat der Gesellschaft von Herrn Kreisrat Höhl vertreten lassen werde, der an seiner Stelle in den Aufsichtsrat berufen werden solle.

Auf die Frage des **Abg. Wölbern** zur Vertretung des Landrates in der Gesellschafterversammlung antwortet **Landrat Luttmann**, diese sei nicht namentlich zu benennen und werde von Fall zu Fall entschieden.

Beschluss:

a.) Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD/GRÜNE/WFB =	3 Sitze
CDU/FDP =	1 Sitz
Landrat =	1 Sitz

Die personelle Besetzung der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. Abg. Brandt, Doris	1. Abg. Twesten, Elke
2. Abg. Knabbe, Marianne	2. Abg. Fricke, Henning
3. Abg. Oetjen, Gerhard	3. Abg. Petersen, Bernd
4. Abg. Dr. zum Felde, Hein-Arne	4. Abg. Mangels, Klaus
5. Landrat	

b.) Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD/GRÜNE/WFB =	3 Sitze
CDU/FDP =	2 Sitz
Landrat =	1 Sitz

Die personelle Besetzung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. Abg. Ringe, Helmut	1. Abg. Genter-Mickley, Hans-Klaus
2. Abg. Lindenberger, Reinhard	2. Abg. Husemann, Jürgen
3. Abg. Gudella-de Graaf, Ute	3. Abg. Dorsch, Angelika
4. Abg. Jaap, Hans-Joachim	4. Abg. Holsten, Gerhard
5. Abg. Gajdzik, Erich	5. N. Brünjes, Reinhard
6. Landrat (<i>vertreten durch Kreisrat Sven Höhl</i>)	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Sporthalle und Aula/Forum am St. Viti Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2011-16/0719

Abg. Fricke führt aus, nachdem weitere Gespräche mit der Schulleitung und den Fachbereichsleitungen geführt wurden, sei die Gesamtsituation neu zu beurteilen. Die Aula erfülle nicht die Anforderungen für Versammlungsstätten. Deswegen seien Theateraufführungen und Schulentlassungsfeiern dort nur in begrenztem Rahmen möglich. Diese Situation sei unbefriedigend und nicht mehr tragbar. Eine Verbesserung sei durch einen Neubau einer Zwei-Feld-Halle möglich, wenn die Grundstückssituation geklärt sei. Eine Verknüpfung von

Aula und Sporthalle sei nicht sinnvoll. Die Aula-Lösung solle noch in diesem Sommer angegangen werden, damit dort Schulveranstaltungen wieder durchgeführt werden könnten. Danach solle der Bau einer Zwei-Feld-Halle vorangetrieben und anschließend auch die Sanierung der alten Halle vorgenommen werden.

Abg. Jaap erklärt, es zeuge von einer gewissen Größe, wenn die Mehrheitsgruppe heute zugebe, dass der Kreistagsbeschluss vom 02.10.2013 nicht richtig gewesen sei. Allerdings habe sich nach seiner Ansicht an der Sachlage seither nichts geändert. Die CDU/FDP-Gruppe habe sich bereits damals für eine zeitnahe Lösung ausgesprochen. Heute wolle die Mehrheitsgruppe ihre Entscheidung vom Oktober korrigieren. So lange aber die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Hallenneubau nicht geklärt seien, stelle auch dies keine bedarfsgerechte, sichere und zeitnahe Lösung dar. Diese Situation hätte man sich ersparen können, wenn im Kreistag am 02.10.2013 für einen Hallen-Neubau auf dem EVB-Grundstück gestimmt worden wäre. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Wölbern bezeichnet diese Ausführungen als jämmerlich. In den jetzt geführten Gesprächen hätten sich neue Entwicklungen ergeben. Er hoffe, dass der Hinweis auf die baurechtlichen Voraussetzungen keine Drohung des Abg. Jaap in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Zeven sein solle.

Kreistagsvorsitzender Helberg trägt den Inhalt der vorliegenden Beschlussempfehlung vor.

Abg. H.-G. Bargfrede stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine Sitzungsunterbrechung für eine Beratung der CDU/FDP-Gruppe.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht daraufhin die Sitzung um 10.05 Uhr.

Um 10.15 Uhr wird die Kreistagssitzung mit der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt bereits abgeschlossen sei und der Kreistag sich zum Zeitpunkt des Geschäftsordnungsantrages und der Sitzungsunterbrechung bereits in der Beschlussfassung befunden habe. Deshalb bestehe jetzt nur noch die Gelegenheit zu einer persönliche Erklärung und ggf. einem Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Leefers erklärt, wenn in einer Fraktion im Laufe der Beratung noch Beratungsbedarf entstehe, halte er eine Sitzungsunterbrechung für gerechtfertigt. Diese sei beantragt worden, weil der Wortbeitrag des Abg. Jaap vom Vertreter der Mehrheitsgruppe als erbärmlich bezeichnet worden sei. Dies sei eine Frechheit. Der Bau einer Drei-Feld-Halle auf dem EVB-Grundstück wäre eine bessere Lösung für Zeven. Er appelliere an die Mehrheitsgruppe, die Gelegenheit zu nutzen und den Beschluss zu ändern. Die CDU/FDP-Gruppe werde sich der Stimme enthalten.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass über einen Beschlussvorschlag des Landrates abgestimmt werde, der vom Kreisausschuss einstimmig empfohlen worden sei. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die vorliegende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der o.a. Sporthallenneubau und die Ertüchtigung des Aula-/Turnhallenbereichs soll in der vorgeschlagenen Weise umgesetzt werden.

Haushaltsmittel (hier nur Planungskosten) für die Maßnahme zu 2 (Ertüchtigung Aula-/Turnhallenbereich) in Höhe von 50.000 € werden im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 bei der Inv.-Nr. 2014/15420 (Sporthalle).

Punkt 9 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds.
Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0684**

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.800,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0686**

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/0688**

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.4 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Kreismusikschule im Jahr 2013
Vorlage: 2011-16/0548/1**

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Landesverband nds. Musikschulen e.V. für 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2013
Vorlage: 2011-16/0712**

Abg. Dr. Damberg hält den vorliegenden Zuwendungsbericht für unvollständig. Es würden die Spenden der Firma Exxon fehlen, deren Annahme von der Samtgemeinde Sottrum abgelehnt worden sei. Diese müssten nach seiner Ansicht auch aufgeführt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass nur die an den Landkreis gerichteten Zuwendungen berichtet würden.

Der Kreistag nimmt von dem Zuwendungsbericht 2013 Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;
1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2014
2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2014
Vorlage: 2011-16/0720**

Landrat Luttmann weist auf die als Tischvorlage verteilten Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses hin. Die Ernennung solle in beiden Fällen zu stellvertretenden Abschnittsleitern erfolgen.

Beschluss zu 1.:

Herr Frank Lemmermann wird mit Wirkung vom 01.05.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss zu 2.:

Herr Torben Henning wird mit Wirkung vom 01.05.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen**
Vorlage: 2011-16/0714

Abg. Gudella-de Graaf führt aus, die Richtlinie sei im Jahr 2004 beschlossen worden und solle jetzt aufgrund der Neuregelung des § 54 SGB XII geändert werden. Es gehe um die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Erziehungsbedarf aufnehmen würden. Sie sei dankbar und froh, dass es Menschen im Landkreis gebe, die sich dieser Aufgabe verschrieben hätten. Dies verdiene Respekt. Dem Aufwand der Pflegeeltern werde mit dieser Richtlinie Rechnung getragen. Sie bitte um Zustimmung.

Abg. van Beek geht auf die Beratung der Richtlinie im Jugendhilfeausschuss ein. Der erhöhte Erziehungsbeitrag umfasse den doppelten Satz der monatlichen Pauschalbeträge für Hilfen zur Erziehung. Bei der Beratung im Jugendhilfeausschuss sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Beträge bei Vorliegen der Voraussetzungen gezahlt werden sollen. Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie sei eine einschneidende Erfahrung. Von den Pflegeeltern verlange die Aufnahme eines Pflegekindes viel Zeitaufwand, Energie und Aufmerksamkeit. Sie habe höchste Anerkennung für die Pflegeeltern und genauso für deren leibliche Kinder, die ebenfalls Entbehrungen auf sich nehmen müssten. Deshalb sei es keine Frage, dass dieser Richtlinie zugestimmt werden solle.

Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII betreuen, wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Landkreis Stade soll das Ordnungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der Schwinge auch für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teilbereich durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Dorsch meint, nach den aktuellen Informationen aus Hannover könne die Beschlussempfehlung beinahe als überholt gelten. Die Erklärungen der zuständigen Landesminister seien zwar ein erster Schritt, aber noch nicht ausreichend. Sie wolle die heutige Debatte nutzen, um Missverständnisse im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe aufzuklären. Darin würden verschiedene Interessenvertreter zusammenkommen, um sich transparent und auf Augenhöhe auszutauschen. Daraus solle sich die Möglichkeit entwickeln, Einfluss auf Entscheidungen an höherer Stelle zu nehmen. Man wolle versuchen zu verstehen, was unter der Erde wirklich vor sich gehe. Das Unbehagen in der Bevölkerung sei auch wegen des Umgangs der Energiekonzerne mit Fragen der Betroffenen deutlich gewachsen. Die Arbeitsgruppe könne nicht für einen Stopp der Erdgas-Bohrungen im Landkreis sorgen, sondern nur für bessere Rahmenbedingungen. Um das dazu erforderliche Wissen zu erlangen, würden Fachreferenten aus allen Bereichen zu den Sitzungen eingeladen. In der Arbeitsgruppe hätten alle Mitglieder dasselbe Mitspracherecht. Die Interessenvertreter der Konzerne seien keine Mitglieder in der Arbeitsgruppe. Dank inzwischen guter Kenntnisse der Materie auf Seiten der Vertreter der Bürgerinitiativen könnten unzureichende oder ausweichende Antworten der Energieunternehmen auch als solche entlarvt werden. Die Unternehmen hätten verstanden, dass die Arbeitsgruppe, in der mündige Bürger, Verwaltungsvertreter und verantwortungsbewusste Politiker mit unterschiedlichem Hintergrund mitarbeiten würden, ernst zu nehmen sei. Sie bitte, der einstimmigen Beschlussempfehlung zu folgen.

Abg. Thiart ist nicht so optimistisch. Man wolle Entscheidungen zum Wohl der Bevölkerung treffen, aber er frage sich, wie? Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung habe getagt, die Bürgerinitiativen würden die Bevölkerung über die Risiken bei den Fördermethoden informieren. Aber was könne dies bewirken? Nach seiner Ansicht hätten die Vertreter des Landesbergamtes und der Firma Exxon für die Anliegen der Bürgerinitiativen nur ein müdes Lächeln übrig. Man wolle unabhängig von Energieimporten werden und das Land erziele Steuereinnahmen durch die Erdgasförderung. Die Folgen hätten dann nachkommende Generationen zu tragen. Die Forderungen der Bürgerinitiativen, Lagerstättenwasser als Sonderabfall zu deklarieren und zu entsorgen, ein Grundwassermonitoring und eine Verträglichkeitsprüfung einzuführen, würden sich gut anhören. Fakt werde aber sein, in Böttersen werde gefrackt und alle seien unschuldig.

Abg. Dr. Damberg beantragt, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Von Transparenz könne weder in der Arbeitsgruppe noch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung die Rede sein. Kritische Meinungen würden von vornherein ausgeklammert. Eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag bezeichnet er als Einstieg in die illegale Verpressung von Lagerstättenwasser. Dies würde zu einer weiteren Grundwasserverunreinigung von großem Aus-

maß führen. Der Landkreis habe die Mittel, dies zu verhindern. Der Kreistag habe sich im Dezember 2012 gegen Fracking ausgesprochen und die untere Wasserbehörde könne eine wasserrechtliche Erlaubnis versagen. Mit dem vorliegenden Beschluss werde dies aber gekippt. Er bitte deshalb, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Abg. Leefers meint, man müsse bedenken, welche Einflussmöglichkeiten der Kreistag habe. Der Landkreis sei nicht die zuständige Genehmigungsbehörde. Mit der Forderung, ein Grundwassermonitoring einzuführen, könne zwar keine Verpressung verhindert werden, aber es könnte vermutlich am ehesten eine Verbesserung erreicht werden. Einfluss auf die Politik beim Land und beim Bund erreiche man eher, wenn man sich nicht gegenseitig Vorhaltungen mache. Die Forderung, das Lagerstättenwasser als Sonderabfall zu deklarieren, könne nach seiner Ansicht durchaus in den Beschluss aufgenommen werden.

Abg. Dorsch wendet ein, das Thema „Lagerstättenwasser“ sei bereits für die Tagesordnung der nächsten Arbeitsgruppensitzung vorgesehen. Dies solle deshalb nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Dem stimmt **Abg. Leefers** zu.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das LBEG wird aufgefordert, eine Genehmigung zum Fracking solange zu versagen, bis hinlänglich sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.
2. Das LBEG wird aufgefordert, die Genehmigungsinhaber/Betreiber der Versenkbohrstellen zu verpflichten, die Vorgänge im Untergrund beim Versenken von Lagerstättenwasser umfassend zu überwachen. Die Überwachung muss sich erstrecken auf:
 - a) die Ausbreitung des Lagerstättenwassers im Versenkhorizont selbst,
 - b) den tiefsten süßwasserführenden Grundwasserleiter über dem Versenkhorizont.Hierfür ist umgehend ein Überwachungskonzept inkl. eines Notfallmaßnahmenplans zu erarbeiten. Die Betriebspläne sind entsprechend anzupassen. Die Versenkung von Lagerstättenwasser ohne entsprechende Überwachung darf ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Dr. Damberg erklärt auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden**, er habe an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr.

Landrat Luttmann erklärt, heute könne lediglich berichtet werden, weil die Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium noch nicht abgeschlossen seien. Zur nächsten Kreistagssitzung könne voraussichtlich ein Beschlussvorschlag mit dem Inhalt vorgelegt werden, die Schlichtungsstelle beim Landkreis einzurichten.

Abg. Twesten erläutert den Hintergrund der Angelegenheit. Es gebe bereits eine vergleichbare Stelle in Nordrhein-Westfalen. Die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass Transparenz und ein offener Umgang überfällig seien. Für Betroffene sei oft nicht erkennbar, an welche Stelle sie sich bei Schäden wenden sollten. Es sei gut, dass der Landkreis grundsätzlich bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Landkreis Rotenburg sei auch prädestiniert, eine solche Stelle einzurichten, weil hier alle Problemlagen wie Erdbeben oder schwere Betriebsstörungen an Förderstellen bereits bekannt seien. Dies sei ausreichend, um den Aufgaben einer Schlichtungsstelle für ganz Niedersachsen gerecht werden zu können. Außerdem würde dies die Möglichkeit eröffnen, die eigenen Kompetenzen weiter auszubauen. Sie bitte, den Grundsatzbeschluss auf einen guten Weg zu bringen.

Abg. Wölbern beantragt, der Kreistag solle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt der Einrichtung einer "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" grundsätzlich zu.
2. Hierzu richtet der Landkreis eine Geschäftsstelle ein.
3. Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Details zur Einrichtung der "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abzustimmen.
4. Insbesondere ist darauf zu achten, dass dem Landkreis Rotenburg (Wümme) jetzt und zukünftig keine Kosten aus der Einrichtung und der Führung der "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" entstehen.

Abg. H.-G. Bargfrede führt aus, man sei in dieser Angelegenheit grundsätzlich einer Meinung. Fraglich sei aber, ob der Kreistag bereits so weit sei, einen solchen Beschluss zu fassen. Er verweist hierzu auf ein Schreiben der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, das den Abgeordneten zugegangen sei. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle könne einen wertvollen Beitrag leisten, um eigene Kompetenzen auszubauen. Die CDU/FDP unterstütze den Antrag. Er hätte es begrüßt, wenn von der Mehrheitsgruppe auch eine Aussage zu dem angekündigten gemeinsamen Verordnungsentwurf des Umwelt- und des Wirtschaftsministers gemacht worden wäre, nach dem Fracking-Maßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Ausnahmefall weiter zugelassen würden.

Landrat Luttmann erklärt, ein Kreistagsbeschluss bedürfe der Vorbereitung durch den Kreisausschuss. Dies sei hier nicht erfolgt, weil im Kreisausschuss am 12.03.2014 zu dieser Angelegenheit lediglich berichtet worden sei. Im Übrigen seien die Forderungen im Beschlussvorschlag ohnehin Selbstverständlichkeiten.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Vorbereitung auch ohne einen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses gegeben sein könne. Die Befassung mit der Angelegenheit sei ausreichend. Allerdings habe der heute mündlich gestellte Antrag dem Kreisausschuss bei seiner Sitzung am 12.03.2014 nicht vorgelegen, was gegen eine ausreichende Vorbereitung sprechen könnte. Wenn der Kreistag aber diese Angelegenheit als so wichtig ansehe, dann könne ein solcher Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Abg. Wölbern bekräftigt, es handele sich um eine wichtige Willensbekundung, die in der heutigen Sitzung beschlossen werden solle.

Abg. Leefers erklärt, die Staatssekretärin habe in ihrem Schreiben an die Abgeordneten gebeten, der Landkreis solle ein Signal entsenden. Wegen der Bedenken an einer ordnungsgemäßen Vorbereitung schlägt er vor, keinen Beschluss zu fassen, sondern ein solches „Signal“ zu verabschieden.

Dem Vorschlag des **Kreistagsvorsitzenden Helberg**, die Ziff. 1. des Beschlussvorschlages wie folgt zu formulieren „Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Einrichtung einer "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" stimmt der **Abg. Wölbern** zu.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den so formulierten Antrag des Abg. Wölbern zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Einrichtung einer "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen".
2. Hierzu richtet der Landkreis eine Geschäftsstelle ein.
3. Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Details zur Einrichtung der "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abzustimmen.
4. Insbesondere ist darauf zu achten, dass dem Landkreis Rotenburg (Wümme) jetzt und zukünftig keine Kosten aus der Einrichtung und der Führung der "Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen" entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	7

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft**
Vorlage: 2011-16/0708

Abg. Kullik führt aus, die negativen öffentlichen Äußerungen der Landvolkverbände zu seinem Antrag, in denen dieser als persönlicher Rachezug bezeichnet worden sei, hätten ihn nachdenklich gestimmt. Er frage sich, wovor die Landvolkverbände eigentlich Angst hätten. Der Antrag enthalte weder Schärfe noch Anfeindungen oder Beleidigungen gegenüber der Landwirtschaft. Nach seinem Eindruck sei eine regelrechte Kampagne gegen den Antrag ins Leben gerufen worden. Dies sei wie ein letztes Aufbäumen der alten Machtstrukturen gewesen. Der Hintergrund für den Antrag sei gewesen, dass die aufs Korn genommen werden sollten, die sich nicht an die Regeln halten würden. Dies richte sich nicht gegen die Landwirte. Das Landvolk wolle sich doch ebenfalls von den schwarzen Schafen distanzieren. Zum Vorwurf, der Antrag sei nicht genug kommuniziert worden, führt **Abg. Kullik** aus, bereits im Mai 2013 sei von dem Vorhaben in einem Zeitungsartikel „Landschaftswarte sollen es richten“ zu lesen gewesen. Schon damals hätten sich alle Beteiligten mit ihrem Gesprächsbedarf an die Mehrheitsgruppe wenden können. In den Beratungen zum Haushalt 2014 im letzten Herbst seien die Vorstellungen dann konkretisiert worden. Spätestens danach hätte er sich Reaktionen gewünscht. Aber es habe keine Signale für eine inhaltliche Diskussion gegeben. Stattdessen sei nur Ablehnung geäußert worden. Auch im Umweltausschuss am 06.03.2014 habe er nur Ablehnung für den Antrag erfahren. Erst drei Tage vor dieser Sitzung habe das Landvolk konstruktive Vorschläge eingebracht. Dies sei wohl nur unter dem Druck des Antrages geschehen. Zwar seien diese für die Beratung im Umweltausschuss zu kurzfristig eingegangen, würden aber in der weiteren Beratung noch Berücksichtigung finden. Es solle nun dem Wunsch gefolgt werden, den Antrag gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern. Hierzu solle am 09.05.2014 eine öffentliche Anhörung mit Beteiligung der Ämter der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer, den Naturschutzverbänden, den Landvolkverbänden, dem NABU, dem BUND und der Jägerschaft stattfinden. Auch Vertreter der Gemeinden könnten beteiligt werden.

Auf die Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg**, ob sich der Fachausschuss erneut mit dem Antrag befassen solle und im Kreistag heute nicht über den Antrag beschlossen werden solle, antwortet **Abg. Kullik**, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung solle die Anhörung vorbereiten und durchführen.

Abg. G. Holsten spricht eine Äußerung des Abg. Kullik an, wonach die Zustände im Landkreis verheerend seien und fragt, was damit gemeint sei.

Abg. Kullik erläutert, diese Aussage sei nicht auf die Landwirtschaft bezogen gewesen, sondern auf Natur und Umwelt im Landkreis. Er habe z. B. wegen des Artensterbens den Eindruck, dass hier einiges im Argen liegen würde. Auch wenn zu dem von ihm eingebrachten Antrag im Kreistag heute noch keine Nägel mit Köpfen gemacht würden, gehe es im weiteren Verfahren nicht mehr um das „ob“ sondern nur noch um das „wie“. Auch würden die Landschaftswarte nicht bloß „Grußonkel“ sein.

Abg. H.-G. Bargfrede meint, die zahlreichen Angriffe gegen den Antrag hätte sich der Antragsteller ersparen können. Solche eingreifenden Maßnahmen müssten vorab besprochen und mit den Beteiligten abgestimmt werden. Bei der Einbringung des Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sei zur Begründung angeführt worden, dass damit die Ämter und die Landwirtschaftskammer in ihrer Arbeit unterstützt werden sollten. Diese Stellen seien aber damit gar nicht einverstanden gewesen. Die Landwirtschaftskammer sehe keine Notwendigkeit für Landschaftswarte und das Landvolk sehe dies gar als pauschale Verunglimpfung der Landwirte. Eine mögliche Alternative wäre gewesen, Arbeitsgruppen für Natur und Landschaft einzurichten, wie dies z. B. in der Gemeinde Kirchlinteln seit rund 20 Jahren einvernehmlich praktiziert werde. Aber über einen solchen Vorschlag sei in der Sitzung des Umweltausschusses am 06.03.2014 gar nicht diskutiert worden. Stattdessen habe der Antragsteller in der Sitzung die Einsetzung von Landschaftswarten im Sinne von § 35 BNatSchG ins Spiel gebracht. Dies sei dann eine völlig neue Variante gewesen. Mit einem so sensiblen Thema könne man in dieser Form nicht umgehen. Deswegen habe die CDU/FDP-Gruppe im Kreisausschuss beantragt, hierzu eine Anhörung mit allen Beteiligten durchzuführen. Daraus resultierend könnte im Herbst 2014 eine einvernehmliche Entscheidung im Kreistag möglich sein. Es sei gut, dass dies jetzt auf den Weg gebracht werden solle und keine unvorbereitete Entscheidung getroffen werde.

Landrat Luttmann merkt an, in den Ausführungen des Abg. Kullik sei von der ursprünglich beantragten Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft nicht mehr die Rede gewesen. Beim Schutz von Natur und Landschaft sei der Kreistag auf einem guten Weg. Dies dürfe aber nicht gegen die Landwirte gerichtet sein. Er teile nicht die Ansicht des Abg. Kullik, dass Natur und Umwelt im Landkreis in einem verheerenden Zustand seien. Beispielsweise wären die Fischotter in der Region nicht wieder heimisch geworden, wenn der Zustand der Gewässer tatsächlich schlecht wäre. Zur Chronologie der Angelegenheit führt der **Landrat** aus, der Abg. Kullik habe seinen Antrag bei den Beratungen zum Haushalt 2014 als Änderungsantrag eingebracht. Es sei nicht verwunderlich gewesen, dass die Landwirte den Eindruck gehabt hätten, es sollten 13 „Knöllchenhorste“ installiert werden, um sie zu kontrollieren. Mit dem schriftlichen Antrag vom 17.02.2014 sei dann noch deutlicher geworden, warum die Landwirte sich kontrolliert fühlen würden. Der Inhalt dieses Antrages hätte mit dem § 34 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (*Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege*) nicht viel gemeinsam gehabt. Dann sei die Kehrtwende in der Umweltausschusssitzung am 06.03.2014 erfolgt und dabei erstmalig von Landschaftswarten die Rede gewesen. Er habe sich gewundert, dass dennoch keine Bereitschaft für eine nochmalige Anhörung bestanden habe. Er danke dem Abg. Wölbern für dessen Mut, in der Sitzung des Kreisausschusses nicht auf einem Empfehlungsbeschluss zu bestehen. Jetzt sei die Gelegenheit, etwas für den Naturschutz im Landkreis zu tun. Er sei sicher, dass mit der Einrichtung von Landschaftswachen im Sinne von § 35 NAGBNatSchG einvernehmlich etwas erreicht werden könne. Der Abg. Kullik habe mit seinem Vorgehen dafür gesorgt, dass dieses Verfahren so abgelaufen sei.

Abg. Dorsch erklärt, sowohl der Abg. Kullik als auch die gesamte Mehrheitsgruppe hätten von Anfang an Gesprächsbereitschaft in dieser Angelegenheit signalisiert. Es gehe darum, eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten zu finden, ohne dass Einzelne diskriminiert würden.

Landrat Luttmann hält dem entgegen, wenn ein Antrag zur Einrichtung von Landschaftswachten bereits im November 2013 gestellt worden wäre, hätte vermutlich heute ein einvernehmlicher Beschluss möglich sein können.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag des Abg. Kullik auf Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014 wird zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung und erneuten Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Krahn verlässt die Sitzung um 12.15 Uhr.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014: Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet**
Vorlage: 2011-16/0709

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** weist **Landrat Luttmann** auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung und des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Die einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur- und Landschaft nordwestlich Anderlingen (RROP Landkreis Rotenburg 2005) gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 8 NAG-BNatSchG, mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Abg. Lindenberg führt aus, die Firma Kriete plane auf einem nach seiner Ansicht ungeeigneten Gelände eine Deponie einzurichten. Im Dezember 2011 habe der Kreistag beschlossen, nach einem geeigneten Platz für eine Deponie zu suchen. Angefangen habe alles mit dem vom Kreistag beschlossenen Flächenverkauf an die Firma Kriete. Bei einem Anhörungstermin des Gerichts sei deutlich geworden, dass das Gerichtsverfahren noch Jahre dauern könne. In dieser Zeit wären Verhandlungen mit anderen Landkreisen wegen eines geeigneten Standortes für eine Deponie kaum möglich. Außerdem habe das Land die Landkreise aufgefordert, für Deponieraum zu sorgen. Die Firma Kriete und der Landkreis würden in der Klemme sitzen. Deswegen solle mit dem Antrag dafür gesorgt werden, sich hieraus befreien zu können. Er bitte um Zustimmung.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, die CDU/FDP-Gruppe habe Gespräche mit Vertretern der Firma Kriete geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass die Rückabwicklung des Grundstückskaufes für die Firma Kriete eine von mehreren Optionen darstelle. Deswegen solle dem Antrag der Mehrheitsgruppe vom 20.02.2014 gefolgt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses hin.

Beschluss:

1. Der Fa. Kriete wird unter Hinweis auf den seinerzeitigen Vorschlag des LG Verden die grundsätzliche Zustimmung des Landkreises zur Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages nochmals bestätigt.
2. Die Fa. Kriete wird gebeten, zu prüfen, ob unter den aktuellen Gegebenheiten nunmehr ihrerseits die Bereitschaft zu einer Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages besteht, die Rückabwicklung für sie also eine Option ist.
3. Im Falle der Bereitschaft der Fa. Kriete zum o.g. Mediationsverfahren wird der Landrat beauftragt, sich mit der Fa. Kriete auf einen Mediator zur Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens zu verständigen.
4. Der Fortgang des Verfahrens ist jeweils mit dem Kreis Ausschuss abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Abg. Dr. Hornhardt führt zur Begründung ihres Antrages aus, sie habe Bedenken wegen der Verträglichkeit der geplanten Stallanlage für 1.300 Tiere und der Biogasanlage mit dem Gemeinwohl. In der Nähe gebe es bereits mehrere große Ställe und sie halte es für fraglich, ob die Flächen für den Futteranbau und für die Ausbringung der Substrate ausreichend seien. Eine Verunreinigung des Bodens müsse ausgeschlossen werden können. Das Wasser

Zu den Tischvorlagen weist **Landrat Luttmann** darauf hin, dass die Grundlage für die heutige Beratung im Kreistag ergänzte Anträge der Abg. Dr. Hornhardt gewesen seien, die am 17.03.2014 in der Kreisverwaltung eingegangen waren.

Kreistagsvorsitzender Helberg meint dagegen, die Tischvorlagen würden sich auf die bereits am 25.02.2014 gestellten Anträge der Abg. Dr. Hornhardt beziehen.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, man habe die Anträge in der Fraktion diskutiert und im Kreisausschuss hierzu weitere Erläuterungen erhalten. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass dies persönliche Anträge der Abg. Dr. Hornhardt seien. Seine Fraktion habe keine Zweifel, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz handeln würde. Es sei nicht notwendig, in jedem Einzelfall ein externes Gutachten einzuholen. Er verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der Rechtsanwälte des Antragstellers in dem darauf hingewiesen werde, dass die Kreistagsabgeordneten mit ihrer Zustimmung zu einer Verzögerung des Verfahrens möglicherweise Schadenersatzansprüche auslösen könnten.

Abg. Dr. Hornhardt stellt klar, es gehe in ihrem neuen Antrag nicht mehr um ein neues externes Gutachten, sondern um eine Würdigung des bereits vorliegenden Gutachtens.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores"**
Vorlage: 2011-16/0734

Abg. Dr. H.-H. Holsten begründet den Antrag der CDU/FDP-Gruppe und spricht das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ des Umweltministeriums an. Dieses gliedere sich in ein Sofortprogramm und ein Langzeitprogramm, in dem Maßnahmen mit EU-Fördermitteln begleitet werden könnten. Mit der Einrichtung des „Runden Tisches“ zum Gnarrenburger Moor habe der Landkreis schon einen wichtigen Schritt getan. Kein anderer Landkreis sei bereits so weit mit seiner Planung und seien Maßnahmen fortgeschritten. Mit dem Status einer Modellregion könne dies noch weiterentwickelt werden. Auch um zukünftige Förderkulissen ausnutzen zu können, sollte sich der Landkreis bereits jetzt mit einem solchen Beschluss beim Land bemerkbar machen. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Kullik meint, die CDU/FDP scheine inzwischen im Thema angekommen zu sein. Er frage sich allerdings, ob die Landvolkverbände vor der Antragstellung gefragt worden seien. Vorgesehen sei gewesen, dass am „Runden Tisch“ ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet werde. An der gestrigen Sitzung des „Runden Tisches“ habe eine Vertreterin des Umweltministeriums teilgenommen. Danach seien zu den geplanten Fördermaßnahmen des Landes noch keine Einzelheiten bekannt. In Hannover sei dagegen durchaus bekannt, was der Landkreis plane. Laut Aussage der Vertreterin des Ministeriums bestehe noch kein Handlungsbedarf, Anträge sollten nicht vor Oktober gestellt werden. Wichtig sei, dass in der Region Einigkeit über das Vorgehen bestehe. Auch auf die Folgen einer Anerkennung als Modellregion sei hingewiesen worden. Auch hierüber sollte zunächst mit allen Beteiligten am „Runden Tisch“ beraten werden.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Dr. H.-H. Holsten**, er beantrage die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzender Helberg übergibt den Vorsitz an die **1. stellvertretende Kreistagsvorsitzende Twesten**.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermaisung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren**
Vorlage: 2011-16/0736

Abg. Helberg führt aus, er sei für Biogas, aber seine Zustimmung habe ihre Grenzen dort, wo die Vermaisung zu Schäden für Natur und Umwelt führe. Ein unregelmäßiger Biogasboom habe zu Fehlentwicklungen geführt, dies gelte besonders für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Dass dies nicht nur eine subjektive Wahrnehmung sei, werde im Nährstoffbericht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bestätigt. Danach betrage der Anteil der mit Mais angebaute Flächen mehr als 60 % der gesamten Ackerflächen. Dies habe nichts mit nachhaltiger und verantwortungsbewusster Landwirtschaft zu tun. Problematisch sei, dass im Landkreis ein ungezügelt Wachstum zugelassen worden sei. Dadurch sei bereits die Artenvielfalt bedroht. Die Schuld dafür bei der früheren Rot/Grünen-Bundesregierung zu suchen, wie dies auch der Landrat tue, sei falsch. Dann hätte dies in anderen Landkreisen genauso eintreten müssen. Für die Auswüchse im Landkreis seien demnach hausgemachte Umstände verantwortlich. Offenbar gebe es hier besondere Genehmigungsstrukturen. In einigen Regionen seien höhere Nitratbelastungen im Boden festgestellt worden, auch um das Grundwasser sei es schlecht bestellt. Deswegen müsse man jetzt rigoros gegensteuern. Ansonsten trage man auch eine Mitschuld. Andere Landkreise würden zeigen, dass man etwas erreichen könne. Die Initiativen der Bundesregierung würden allein nicht ausreichen. Wichtig seien Maßnahmen vor Ort. Hierzu sei eine Bundesratsinitiative nötig. Er hoffe, dass diese nicht bei der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwässert werde. Zu Ziffer 3. des Antrages verweist **Abg. Helberg** auf die schriftliche Antragsbegründung. Er sei dabei nicht besonders hoffnungsvoll. Der Kreistag könne die Samtgemeinde Sittensen nur auf mögliche Verfahrensmängel hinweisen. Für ihn stelle sich die Frage, warum der Landkreis im Flächennutzungsplanverfahren nicht stärker eingebunden gewesen sei. Nachdem das Umweltministerium eine Ablehnung der Genehmigung angekündigt habe, sei Hoffnung aufgekommen. Aber dort habe man diese ablehnende Haltung leider nicht durchgehalten. Die Reaktion auf den Antrag bezeichnet er als polemisch. Es habe jegliche Bereitschaft zu sachlicher Auseinandersetzung gefehlt. Er beantrage die Verweisung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Kreistagsvorsitzender Helberg übernimmt den Vorsitz.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014: Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven**
Vorlage: 2011-16/0737

Abg. Dr. H.-H. Holsten begründet den Antrag und verweist auf die nach seiner Ansicht sehr erfolgreiche Arbeit an der Janusz-Korczak-Schule. Alle Beteiligten seien von der dort geleisteten Arbeit überzeugt. Dies mache auch eine von den Erziehungsberechtigten der Schüler initiierte Online-Petition deutlich. Ein Grund hierfür sei die fachliche Kompetenz der dortigen Lehrkräfte. Diese wäre in den Grundschulen in der Fläche nicht in diesem Maße zu gewährleisten, weil es nicht genügend Fachkräfte geben würde. Auch seien die Klassen in den Grundschulen zu groß. Die Sprachheilklassen seien ein Ergänzungsangebot im Rahmen der sonderpädagogischen Beschulung. Die Qualität dürfe bei der Umsetzung der Inklusion nicht verloren gehen.

Abg. Twesten führt aus, der Landtag habe im Jahr 2012 die inklusive Beschulung beschlossen. Dadurch hätten sich große Herausforderungen für die kommunalen Schulträger ergeben, die zum Teil auch bereits umgesetzt worden seien. Schwierigkeiten würden sich dort zeigen, wo Schulen und Lehrkräfte auf diese Aufgabe nicht genügend vorbereitet seien. Für Inklusion müsse Geld in die Hand genommen werden, um z. B. Lehrer ausbilden zu können. Regelschullehrer müssten durch Fortbildungen dem Bedarf bei inklusiver Beschulung gerecht werden können. Die Kompetenzen der Förderschullehrer müssten in die allgemeinbildenden Schulen eingebunden werden. Dann wäre es nicht mehr notwendig, Förderschulen im bisherigen Umfang vorzuhalten. Alle Beteiligten bräuchten eine verlässliche Planungsgrundlage. Einer besonderen Resolution dazu bedürfe es nicht.

Abg. Trau spricht sich für den Erhalt der Sprachheilklassen aus.

Abg. R. Borngräber meint, der Antrag gehe in die richtige Richtung. Mit der Umsetzung der Inklusion sei man noch nicht soweit. Allerdings sehe das Inklusionsgesetz vor, dass dies schrittweise umgesetzt werden solle. Er weist darauf hin, dass der seinerzeit zusammen mit dem Gesetzentwurf von der damaligen Opposition eingebrachte Entschließungsantrag wegen des Mangels an Fachkräften von der CDU/FDP-Landesregierung abgelehnt worden sei. An diesem Punkt hätte man schon vor Jahren ansetzen müssen. Die Ausbildung der Lehrkräfte brauche seine Zeit. Man werde die Angelegenheit in Teilen schieben müssen, was bei den Sprachheilklassen in Zeven, auch durch den Einsatz der hiesigen Landtagsabgeordneten Ehlen und Roß-Luttmann, bereits erfolgreich geschehen sei. Der Beschluss einer solchen Resolution müsse durch den Fachausschuss vorbereitet werden. Der Antrag solle deshalb zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014 wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Abg. Tomforde hat die Sitzung verlassen.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann weist auf die als Tischvorlage verteilte Anfrage der Abg. Tomforde mit der Antwort der Verwaltung hin.

Abg. Buck bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass ihm vom Kreistagsvorsitzenden zu Tagesordnungspunkt 20 trotz seiner Wortmeldung nicht das Wort erteilt worden sei.

Kreistagsvorsitzender Helberg entschuldigt sich für sein Versehen.

Abg. Trau bittet die Möglichkeit zu prüfen, Sitzungsprotokolle künftig nicht mehr in Papierform an die Abgeordneten zu versenden. Die Einstellung der Protokolle in das Kreistagsinformationssystem sei nach seiner Ansicht ausreichend.

Abg. Dr. Hornhardt fragt nach einem Ansprechpartner in der Kreisverwaltung für Fragen bzw. Beschwerden zum Überpflügen im Seitenraum von Kreisstraßen oder an Wegeseitenrändern. Konkret gehe es darum, dass an der Deponie Kuhstedt ein vier Meter breiter Streifen landwirtschaftlich beackert werde. Sie fragt, ob dies dem Landkreis bekannt sei.

Landrat Luttmann sagt eine Prüfung zu. Zuständiger Dezernent in Angelegenheiten des Naturschutzes sei Erster Kreisrat Dr. Lühning.

Abg. Dorsch spricht den Antrag zur Erstellung einer Prioritäten-Liste „Lückenschluss Radwege“ an. Dieser sei nach der Ankündigung zurückgezogen worden, dass evtl. doch Fördermittel für Radwege zu bekommen seien. Sie meint, hierzu habe es widersprüchliche Angaben gegeben und bittet um eine Erläuterung.

Erster Kreisrat Dr. Lühning antwortet, auf eine Ankündigung der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Dezember 2013 habe der Landkreis drei Maßnahmen aus der GVFG-Prioritätenliste für das Jahresprogramm 2014 nachgemeldet. Dies seien die Ortsdurchfahrt Ostervesede sowie die Radwege an der K110 und der K211 gewesen. Danach habe man die Information erhalten, dass die gemeldeten Radwege gestrichen und stattdessen für ein Sonderprogramm „Radwege für mehr Verkehrssicherheit“ für die Jahre 2015 bis 2017 vorgemerkt würden. Auf Nachfrage sei nunmehr vom Wirtschaftsministerium aber mitgeteilt worden, dass aus dem Sonderprogramm für 2014 doch noch Mittel zur Verfügung stehen würden. Der Landkreis melde die Radwege dem Land anhand der im Fachausschuss abgestimmten Prioritätenliste. Es würden stets so viel und so schnell Radwege gebaut, wie dies möglich sei.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens spricht die Haftungsfrage bei der Erdgasförderung an, nachdem sich RWE/DEA aus den Anlagen im Landkreis Rotenburg zurückgezogen habe.

Landrat Luttmann antwortet, nach seiner Kenntnis sei das Unternehmen in der Gesamtheit verkauft worden. Damit sei auch die Haftungsfrage klar.

Eine Frage von Herrn Onno Bremer, der nicht im Landkreis Rotenburg wohnhaft ist, wird vom **Kreistagsvorsitzenden Helberg** unter Hinweis auf § 62 NKomVG nicht zugelassen.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden schließt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist die Abgeordneten auf die ausgelegten Haushaltspläne für das Jahr 2014 hin, die bei Bedarf mitgenommen werden könnten.

Abg. Jaap verlässt die Sitzung um 13.55 Uhr.

Kreistagsvorsitzender
(außer TOP 22)

1. Stellv. Kreistagsvorsitzende
(zu TOP 22)

Landrat

Protokollführer